

Ernst Christoph Suttner

**Metropolit Petr Mogila und die 1644 verfaßte
"Sententia cuiusdam nobilis Poloni graecae religionis"
über die Einigung der Kirchen**

I.

Unter der Überschrift "Sententia cuiusdam nobilis Poloni graecae religionis" publizierte E. Šmurlo 1928 aus dem Archiv der römischen Congregatio de Propaganda Fide (in lateinischer Übersetzung) ein anonymes Memorandum aus dem Jahr 1644 über die Einigung der Kirchen und dazu zahlreiche Schreiben aus Rom und aus Polen, welche dem Memorandum vorausgingen bzw. ihm nachfolgten;¹ er schrieb das Memorandum dem Palatin Adam Kisel² zu. Ohne hinlängliche Nachforschungen zur Sache hatte sich bereits 1880 J. Pelesz auf das Memorandum bezogen, und in der Folgezeit taten es ihm andere Autoren gleich. In einem Aufsatz aus dem Jahr 1946 zählte A.G. Welykyj diese Autoren und ihre Publikationen auf, und wies nach, daß es sich bei dem Text in Šmurlos Edition um eine in Rom angefertigte Übersetzung eines Schriftstücks handelt, das Metropolit Petr Mogila durch einen Kapuzinerpater in polnischer Sprache nach Rom übersandt hatte.³ Daß ein solches Schriftstück 1645 in Rom einlangte, war auf Grund von Sitzungsprotokollen der Propagandakongregation seit langem bekannt, doch es galt als verschollen. Welykyj erkannte es in dem von Šmurlo publizierten Memorandum und zeigte auf, daß Petr Mogila dessen hauptsächlicher Autor ist. Als die damals prominenteste geistliche Persönlichkeit auf Seiten der Union fern gebliebenen Ruthenen erstellte er es nach Welykyj in Zusammenarbeit mit Adam Kisel, mit deren damals prominentester weltlicher Persönlichkeit.

Petr Mogila wurde 1596, im Jahr der Brester Union, geboren. Seine Familie, die zu den höchsten Kreisen im Fürstentum Moldau zählte und dort längere Zeit auch die Regierung geführt

¹ E. Šmurlo, *Le Saint-Siège et l'Orient Orthodoxe Russe (1609-1654)*, Prag 1928, 2. Teil, S. 110-178; das Memorandum findet sich auf den S. 163-69.

² Adam Kisel (1600-1653), gegen die Mitte des 17. Jhs. die führende Gestalt im ostslawischen Adel Polen-Litauens und einer der höchsten Würdenträger im Gesamtstaat, suchte mit nach Lösungen für die von der Brester Union verursachten religiösen Fragen und für die politisch-militärischen Probleme, die zu seiner Zeit dem polnischen Staat durch Kosaken, Tataren, Türken und Moskowiter verursacht worden waren; vgl. F.E.Sysyn, *Between Poland and the Ukraine. The Dilemma of Adam Kysil*, Harvard 1985.

³ A.G. Welykyj, *Un progetto anonimo di Pietro Mohyla sull'unione delle Chiese nell'anno 1645*, in: *Mélanges E. Tisserant*, Bd. 3, Vatikan 1946, S.451-473. Über Autoren, die sich auf das Memorandum bezogen hatten, berichtet Welykyj ebd., S. 451 f; vgl. auch W. Hryniewicz, *Unio sine destructione*, in: *OstkStud* 42(1993)172-187.

hatte, gehörte zur polenfreundlichen Moldauer Adelpartei⁴. Als vor 1569, vor der Vereinigung Polens und Litauens zu einem gemeinsamen Staat, die ostslawische Kirche Galiziens im damaligen Königreich Polen eine recht kleine Minderheit darstellte, wurde sie vom polenfreundlichen Moldauer Adel gestützt, und ihr wurde mit reichen Gaben geholfen. Zwischen der ostslawischen Kirche Galiziens und dem polenfreundlichen Moldauer Adel bestanden daher seit langem intensive Bande.

Nachdem die Movilesti⁵ aus der Moldauer Herrschaft verdrängt worden waren und Petrs Vater, der regierende Fürst gewesen war, dabei das Leben verloren hatte, kam Petr 1610 nach Polen. Er erlebte dort die schwere Zeit der ostslawischen Kirche mit, die mit der Brester Union angebrochen war. Ergebnislos versuchte er zunächst in den Jahren 1620/21, unterstützt vom polnischen König, eine militärisch-politische Karriere anzutreten und die Moldauer Herrschaft für sich zu gewinnen. Als er das Scheitern solcher Pläne erkannt hatte, stellte er sich in den Dienst der Kirche, trat ins Kiever Höhlenkloster ein und wurde schon 1627 Archimandrit des reich begüterten Klosters; auch in der Kiever orthodoxen Bruderschaft erlangte er viel Einfluß. Seine Funktionen in beiden mit Stavropigialrechten ausgestatteten Institutionen machten ihn in kürzester Zeit zu einer der einflußreichsten Persönlichkeiten auf Seiten der nicht-unierten Partei in der ostslawischen Kirche Polen-Litauens. Als 1632 anlässlich der Wahl König Ladislaus IV. zum Nachfolger für jenen Sigismund III., unter dem die Brester Union geschlossen worden war, Verhandlungen gepflogen wurden über den rechtlichen Status jener ostslawischen Christen, die sich der Union versagten, ließen ihn seine kirchliche Stellung, seine familiären Beziehungen und seine hervorragende Bildung zum Sprecher seiner Kirche werden. Er konnte die volle Legalisierung der nicht-unierten Kirche im Königreich erwirken und wurde selbst ihr Metropolit. Als solcher amtierte er bis zu seinem frühen Tod in den ersten Tagen des Jahres 1647. Anlässlich des 400. Jahrestags seiner Geburt kanonisierte ihn die Ukrainische Orthodoxe Kirche.⁶

⁴ Für Petr Mogila und für seine überragende Bedeutung in seiner Kirche vgl. G. Podskalsky, *Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft*, München 1988, S. 229-236, und F. von Lilienfeld, *Petrus Mogila*, in: TRE XXVI, 303-307, samt der von beiden Autoren angegebenen zahlreichen Literatur; dazu demnächst ein Beitrag über die Theologie bei den Rumänen in: C. G. Conticello (Hg.), *La Théologie byzantine*, Bd. 2, Paris 2001.

⁵ Der Familienname Petr Mogilas lautet rumänisch Movilă, in der Mehrzahl Movilesti.

⁶ Durch Beschluß vom 27. 7. 1995 eröffnete die Synode der Ukrainischen Orthodoxen Kirche (Moskauer Patriarchat) den Kanonisationsprozeß. Dieser fand durch einen Synodalbeschuß vom 6. 12. 1996 seinen Abschluß und wurde am Sonntag, dem 15. 12. 1996 im Kiever Höhlenkloster bei der hl. Liturgie feierlich verkündet; der Festtag für den neuen Heiligen wurde auf den 31. Dezember festgelegt. Auch die Synode der Rumänischen Orthodoxen Kirche beschloß, sein Gedächtnis in den eigenen Heiligenkalender einzutragen. Eine

Als Metropolit wurde Petr Mogila zum großen Reformier. Er war die Schlüsselfigur für den Aufbruch der griechischen Kirchen in die Neuzeit. Zunächst wies er seiner Kiever Metropole den Weg in die Moderne; nach seinem Tod führten die Auswirkungen seines Reformwerks die Gesamtheit der griechischen Kirchen auf eben diesen Weg.⁷ Zudem erwies er sich als großer Verfechter der Einheit zwischen den Christen. Nach Ausweis seines Memorandums strebte er trotz seiner leidvollen Erfahrungen mit den Auswirkungen der Brester Union weiter nach einer Einigung seiner "nicht-unierten" ostslawischen Kirche mit der Kirche Roms; auch war er bereit, bei den Protestanten anzuerkennen, was sie vom altkirchlichen Erbe fortpflegten.⁸

Als er selber noch nicht geboren war, waren es die Bischöfe seiner Kirche gewesen, die erste Schritte auf die Union mit den Lateinern hin unternommen hatten.⁹ Weil deren Vorschläge in Rom aber zu wenig Beachtung fanden und dort das vorgetragene Unionsverlangen anders gedeutet wurde, als es gemeint war, erwuchs aus den Abmachungen keine Einheit, sondern tiefere Spaltung.¹⁰ Wie ernsthaft sich die Ostslawen Polen-Litauens nach Einheit sehnten, zeigte sich aber schon in den Jahren 1624-1629, als Petr Mogilas kirchliche Karriere noch in den Anfängen steckte: Unierte und nicht-unierte Kreise suchten erneut nach einer universalen Union der Lateiner und Orientalen Polen-Litauens, scheiterten aber wiederum an der römischen Kurie, die diese Bestrebungen ebenso abwies, wie sie 1595 die

ausführliche Chronik über diese Vorgänge bei Nestor Vornicescu, Sfântul Ierarh Petru Movilă, Craiova 1999, S. 215-229.

⁷ Eine Darstellung der Verdienste des Metropoliten um das "aggiornamento" seiner Kirche im 17. Jahrhundert und Zitate von Kritikern und Laudatoren für sein Tun bei Suttner, Petr Mogila als Wegbereiter der Moderne, in: München. Theol. Zeitschr. 45(1994)327-331. Für Lit. über ihn vgl. M. Păcurariu, Dicționarul teologilor români, Bukarest 1996, S. 291-292; G. Podskalsky, Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft, München 1988, 229-236; allerdings distanzieren wir uns entschieden von der Wertung Petr Mogilas bei Podskalsky (s. S. 285 f.), daß ihm Patriarch Disitheos von Jerusalem als Theologe überlegen sei; Näheres dazu wird in Kürze zu finden sein in unserem Beitrag über die Theologie bei den Rumänen, in: C. G. Conticello (Hg.), La Théologie Byzantine, Bd. 2, Paris 2001.

⁸ Man beachte beispielsweise seinen entschiedenen Einsatz für die Anerkennung von deren Taufe, dargestellt bei Suttner, Petr Mogilas Eintreten für die Taufe abendländischer Christen, in: K.-C. Felmy, u.a., (Hg.), Tausend Jahre Christentum in Rußland, Göttingen 1988, S. 903-914.

⁹ Vgl. den Abschnitt "Griechische Kirchen durch Renaissance und Reformation bedrängt" bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S.111-144 samt der dort vermerkten Literatur, in der in jüngster Zeit immer deutlicher herausgestellt wird, daß die Initiative für die Unionsverhandlungen ursprünglich von den Bischöfen der Kiever Synode ausging.

¹⁰ Eine knappe Erläuterung der Umgestaltung, welche die aus Kiev überbrachten Vorschläge in Rom fanden: ebenda, S. 123-137.

von der Kiever Synode eingereichten Unionsvorschläge beiseite geschoben hatte.¹¹

Auch dies erstickte das Verlangen der Kiever Kirche nach Einheit nicht. Kaum hatte Petr Mogila im Königreich die Legalisierung der "nicht-unierten Kirche"¹² erlangt, begann ein neuer Unionsversuch. In dessen Verlauf verfaßte der Metropolit unter Einbeziehung der Ansichten Adam Kisels das zu besprechende Memorandum.

II.

Die Anhänger der Brester Union heißen darin *schismatici*, denn zu den Gläubigen von Petr Mogilas eigener kirchlichen Partei standen sie im Schisma; die Gläubigen seiner eigenen Seite werden *disuniti* genannt. Weder den Terminus *orthodox* noch den Terminus *katholisch* verwendet das Memorandum im Sinn von Konfessionsbezeichnungen. Wie aus dem gesamten Text hervorgeht, kannte man in Petr Mogilas Umgebung die gegenwärtig von der Mehrzahl der Theologen und Gläubigen unwidersprochen hingenommene Vorstellung nicht, daß Griechen und Lateiner als zwei "im Glauben getrennte Kirchen" nebeneinander bestünden, und daß es eine Konversion bedeute, wenn Nicht-Unierte zu Unierten oder Unierte zu Nicht-Unierten werden.¹³ Vielmehr werden die kirchlichen Parteien in Petr Mogilas Memorandum trotz der Spaltungen als einander ganz nahestehend verstanden, und gegen die Kirche der Römer wird darin keineswegs der Vorwurf erhoben, daß es in ihr zu einer Verfälschung des heiligen Erbes der Kirche Christi gekommen sei. Ein Fehlverhalten der römischen Seite beim Unionsabschluß der Jahre 1595/96 allerdings habe dazu geführt, daß es in Polen-Litauen nicht zur Kircheneinigung kam, sondern zu neuen, viel ärgeren Spannungen.¹⁴ Denn man habe sich bei der Brester Union nicht wie einst bei frühe-

¹¹ Vgl. E. Šmurlo, *Le Saint-Siège et l'Orient Orthodoxe Russe*, I, S. 52-69 und II, S. 33-72; für den Kontext, in dem diese Ereignisse stehen, vgl. unter anderem D. Tanczuk, *Quaestio patriarchatus Kioviensis tempore conaminum unionis Ruthenorum*, in: *Analecta Ordinis S. Basilii Magni*, sect. II, vol. I(1949)128-144; A. Wojtyła, *De tentaminibus novae "Unionis universalis" in Polonia-Lithuania anno 1636 factis*, in: *Orientalia Christiana Periodica* 18(1952)158-197; A. Žukovs'kij, *Petro Mogila i pitanija edinosti cerkov*, Paris 1969; B. Dupuy, *Recherches sur l'Union de Brest. Fascicule tiré de la revue Istina* 35(1990)nr.1; W. Hryniewicz, *Przeszłość zostwić Bogu. Unia i uniatyzm w perspektywie ekumenicznej*, Opole 1995.

¹² Diese Bezeichnung war damals in Polen üblich für Petr Mogilas kirchliche Partei; sie wurde auch von ihm verwendet, wie wir sogleich sehen werden.

¹³ Die Bedingungen für das Aufkommen der genannten Vorstellung waren im 17. Jh. zwar schon im Entstehen, doch erst im 18. Jh. ergab sich für sie eine allgemeine Zustimmung; vgl. Suttner, *Das wechselvolle Verhältnis zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens im Lauf der Kirchengeschichte*, Würzburg 1996, S. 89-101.

¹⁴ "... credentes se appropinquare unioni, sese ab ea elongaverunt, et quodammodo perpetuo dividerunt Ruthenos a Latinis..."

ren Einigungsbemühungen auf die Suche nach der Anerkennung des römischen Primats beschränkt und habe nicht mehr zugeben wollen, daß die Diskussionen zwischen den Griechen und den Lateinern keine echten Gegensätze betreffen. Vielmehr habe man in Zweifel gezogen, daß die entsprechenden Lehren nebeneinander belassen und der theologischen Wissenschaft anheimgestellt werden dürfen¹⁵. So habe denn die römische Seite die heilige Lehre der Ruthenen, die in Einklang steht mit der apostolischen und römischen Lehre, als verfälscht, ja sogar als häretisch verworfen und als verderblich für die Kirche bezeichnet. Bis zu Totschlag, zu Martyrien und zu solcher Feindschaft zwischen den Eiferern für die Religion sei es gekommen, daß diese sich nicht einmal scheuten, einander unter großer Mißachtung der göttlichen Majestät Häretiker zu nennen.¹⁶

Diese Kritik erfolgt, weil in der päpstlichen Bulle "Magnus Dominus"¹⁷, mit welcher Clemens VIII. am 23. Dezember 1595 die Union sanktionierte, mehrfach vermerkt ist, daß es für die ostslawischen Christen, um zur Einheit zugelassen zu werden, erforderlich sei, von jenen Fehlern und Verfälschungen des heiligen Erbes der Kirche abzurücken und sie abzuschwören, zu denen es bei ihnen in der Zeit ihres Ungehorsams gegen den Heiligen Stuhl gekommen sei. Zwar zählt die Bulle die mehrfach angesprochenen Irrtümer nicht im einzelnen auf. Doch aus der wiederholten Forderung auf deren Korrektur und aus der Tatsache, daß für jene, die um Kirchengemeinschaft ansuchten, eine Absolution durch den päpstlichen Großpönitentiar für nötig be-

¹⁵ "Quotquot enim olim in Ecclesia habitae sunt circa unionem Congregationes ... solum dumtaxat intendebant Primatus Romani Pontificis recognitionem. Quaestiones quae dicuntur inter Graecos et Latinos vocales non reales, concernentes solos Theologos, utpote ab ipsis discutiendae, non movebantur, sed potius suaviter conciliabantur." Als vorbildlich stellt Petr Mogila insbesondere das Florentiner Konzil hin: "... satisque prudenter processerunt Latini, qui et demonstrarunt nullam esse aliam controversiam inter Graecos et Latinos, praeterquam de primatu, quia neque Graecis imposuerunt, quatenus ipsi suo insererent symbolo (et a Filio etc.) siquidem per theologos id erat conciliatum, et declarative non adiective a Romanis positum. Neque de Eucharistia contendebant, quin imo approbarunt esse omnia sacra, et ex instituto Apostolorum et Spiritu Sancto in conciliis oecumenicis formata; pro eo tantum instabant, et Graecos necessitabant, quatenus primatum, qui semper penes successores Principis Apostolorum mansit, recognoscerent, tacite quodammodo concludentes hoc sublato omnia irrita, hoc posito integra omnia esse. Hic fere modus in hoc sacro negotio tenendus esset nobis, et sequendus..."

¹⁶ "Sacram doctrinam Ruthenorum conformem doctrinae apostolicae et romanae velut difforem imo haereticam damnarunt, ipsamque traduxerunt velut Ecclesiae inutilem et ineptam. Inde neces, martyria, et tanta irrepsit animorum alienatio, ut utrinque pro Religione zelantes mutuo se cum magna Divinae Maiestatis offensa haereticos non verebantur appellare."

¹⁷ Der volle Text der Bulle bei A. Theiner, *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae*, Bd. III, Rom 1863, S. 240-245; A.G. Welykyj (Hg.), *Documenta Pontificium Romanorum historiam Ucrainae illustrantia*, Bd. I, Rom 1953, S. 236-243 (Nr. 132).

funden worden war, ergibt sich, daß man damals¹⁸ in Rom die geistliche Nähe der Getrennten zur römischen Kirche anders bewertete, als es in umgekehrter Richtung Petr Mogila und die Seinen bezüglich der von ihnen getrennten Christen der päpstlichen Seite taten. Wie die Bulle bezeugt, ging Clemens VIII. davon aus, daß den Ruthenen erst durch eine Union mit dem römischen Stuhl die volle Würde von echten Gliedern der Kirche zuteil werde. In ekklesiologischer Hinsicht läßt sich daher zusammenfassen, daß das, was 1595 in Rom geschah und durch die Brester Synode 1596 ratifiziert wurde, von den Römern nicht als Gewährung von Eucharistiegemeinschaft an eine ranggleiche Schwesterkirche verstanden worden war, sondern als eine huldvolle Aufnahme verirrter Schafe, die bereit waren, in den rechten Schafstall zurück zu kehren. Die von der ekklesialen Würde ihrer eigenen Gemeinschaft überzeugten "Nicht-Unierten", die keine "Rückkehr nach Rom", sondern Eucharistiegemeinschaft mit ihrer römischen Schwesterkirche wünschten, mußten solches zurückweisen.

Die damalige römische Auffassung von dem, was für die Wiederaufnahme der Kirchengemeinschaft zwischen Lateinern und Ruthenen erforderlich sei, und überdies auch die Modalitäten, unter denen die römische Obrigkeit bei den Geschehnissen von 1595/96 ihren (ihr auch von den Ruthenen zuerkannten!) Vorrang ausübte, führten dem Memorandum zufolge dazu, daß man nicht mehr auf jene Art und Weise nach der Union strebte, wie es die Griechen und die Lateiner bis zur Florentiner Kirchenversammlung getan hatten. Nicht mehr die Bewahrung der zwei Gemeinschaften und ihre Verknüpfung durch ein gemeinsames Band, wofür es die alte Bezeichnung *Union (unio)* gibt, wurde erstrebt, sondern Verschmelzung (*unitas*) und eine Umgestaltung der griechischen Glaubensgemeinschaft in eine römische (*transubstantiatio [religionis] Graecae in Romanam*); darum lasse sich das, was wirklich geschah, auch gar nicht mehr *Union* nennen.¹⁹ Der römische Bischof, der zu allen Zeiten in der Kirche der erste Bischof war, habe nicht nur das heilige Erbe der griechischen Kirche in Zweifel gezogen, sondern sich unter Mißachtung der

¹⁸ Die Einschränkung, daß dies **damals** (das heißt unter Clemens VIII.) in Rom so war, ist notwendig, weil die betreffende Position um diese Zeit auch in Rom noch keine Allgemeingültigkeit besaß; vgl. Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg 1999, S. 287-292.

¹⁹ "Unio et unitas sunt maxime diversa. Unitas excludit dualitatem; unio duo sine unibilium destructione unico vult combinare nexu, qualis fuit aliquoties, et ultima Florentina inter Latinos et Graecos unio. Porro Unio Ruthenorum cum Latinis practicata in hoc Regno videtur processisse supra naturam unionis, intendens non conservationem Religionis, sed transubstantiationem Graecae in Romanam, et ideo non habuit effectum... Per praetensam recognitionem Primatus Romani Pontificis non excluderentur Loci ordinarii, eiusdem ritus superintendentes, Pastores et Patriarchea ritus Graeci. Processerunt itaque moderni formatores unionis supra naturam unionis; siquidem his omnibus postpositis, ipsa fundamenta et principia submoverunt..."

legitimen Autonomien für die hierarchischen Strukturen des Ostens auch die Griechen unmittelbar unterstellt.²⁰ Dank der Freiheit, der sich die Kirche in Polen erfreute, darf sie, schreibt Petr Mogila, anders als die Griechen, die durch eine tyrannische türkische Herrschaft behindert sind, unverzüglich dem Wunsch des Herrn nachkommen, daß ein Hirte und eine Herde seien.²¹ Also bietet Petr Mogila im Memorandum unter der Bedingung, daß man in Rom widerrufe, was die Ereignisse von 1595/96 zur "unitas" hat werden lassen, die "unio" an. Dabei aber dürfe die Freiheit der Ruthenen nicht zur Abkoppelung von ihrem Patriarchen mißbraucht werden, damit nicht etwa die Griechen, die nach Überzeugung der Ruthenen die Union sofort schlossen, wenn die Türken dies nicht verhinderten, zur Gegnerschaft gegen eine Union aufgestachelt würden.²² Sodann unterbreitet das

²⁰ "Fuit hoc quod Summus Pontifex haberetur semper primus ac supremus in Ecclesia Dei, vicarius Christi et Antistes, idem modo servetur; hoc autem nusquam fuisse legitur, ut ritui graeco Latinus directe superintenderet, utpote qui semper habuit suum superintendentem, recognoscentem primatum, sed dependentem a suo eiusdem ritus Patriarcha." Daß freilich das 4. Laterankonzil genau das verfügt hatte, wovon Petr Mogila meinte, daß es "nusquam fuisse", scheint ihm unbekannt gewesen zu sein - vielleicht, weil das Florentinum von der Position des Lateranense wieder abgerückt war; vgl. Suttner, Kircheneinheit im 11. bis 13. Jahrhundert durch einen gemeinsamen Patriarchen und gemeinsame Bischöfe für Griechen und Lateiner, in: OS 49(2000)

²¹ Warum den osmanischen Herrschern zur Zeit der Brester Synode daran gelegen war, daß ihre christlichen Untertanen keine Beziehungen hätten zur römischen Kirche, erklärt sich durch einen Rückblick auf frühere politische Umstände. Der byzantinische Chronist Georgios Phrantzes (Sphrantzes), der enge Beziehung zum Kaiserhaus hatte und um das Denken des Kaisers gut Bescheid wußte, schreibt in seiner Chronik: "Der ruhmreiche Kaiser Manuel hat zu seinem Sohne, dem Kaiser Johannes, gesagt - unter vier Augen, nur ich allein war mit ihnen; es kam die Rede auf die Synode, und da sagte er: <Mein Sohn, ich weiß es gewiß und wahrhaftig, wie wenn ich den Ungläubigen selbst in das Herz sehen könnte, daß sie sehr in Unruhe sind und sich fürchten, daß wir uns mit den abendländischen Christen verständigen und vereinigen könnten. Sie meinen nämlich, wenn das geschähe, würden ihnen die Abendländer um unseretwillen ein großes Übel antun. Laß Dir die Sache der Synode angelegen sein, und bemühe Dich darum, besonders weil es Dir not tut, daß die Ungläubigen in Furcht gehalten werden. Aber sie selbst anzuregen laß Dir nur ja nicht einfallen, denn wie ich die Unsrigen kenne, sind sie gar nicht gesinnt, einen Weg und eine Weise der Vereinigung, der Übereinstimmung, des Friedens, der Liebe und der Eintracht zu suchen, sondern sie wollen die anderen, ich meine die Abendländer, zu unserer Weise und unserem Herkommen bekehren. Das ist aber ganz und gar unmöglich, ja ich fürchte, daß daraus eine noch ärgere Trennung entsteht und dies dann den Ungläubigen offenbar wird.>" (J. B. Papadopoulos [Hg.], Georgii Phrantzae Chronicon, Leipzig 1935, S. 177f; deutsch bei E. v. Ivánka, Die letzten Tage von Konstantinopel, Graz 1954, S. 18f). Der Ausspruch mag vielleicht nicht wörtlich vom Kaiser stammen, sondern vom Chronisten formuliert worden sein. Doch er bringt die Politik der damals schwer bedrängten kaiserlichen Regierung zum Ausdruck und hilft, auch die Haltung der Pforte zu verstehen.

²² "Fide certum semper est, unum fore pastorem ac unum ovile; ... neque sunt alienandi animi Graecorum ab unione per aversionem Ruthenorum a suo pastore et Patriarcha: in hoc solo praeripienda est palma, ut hi qui sunt in liber-

Memorandum einen nach östlichem Kirchenrecht entworfenen Vorschlag, wie die Einheit mit dem römischen Bischof in einer Weise gelebt werden möge, die jene mit dem Patriarchen von Konstantinopel nicht zerbrechen läßt: Um sich vom letzteren nicht zu trennen, aber um zugleich gemäß dem Glaubensbekenntnis, das die Einheit der katholischen und apostolischen Kirche lehrt, dem einen Haupt und wahren Vikar Christi verbunden zu sein, sollen die Metropoliten von Kiev künftig weder in Konstantinopel, noch in Rom geweiht werden, vielmehr nach ihrer Wahl durch die Synode von dieser auch die Weihe empfangen und vor ihr die Anerkennung des Primats des römischen Bischofs und ihr Glaubensbekenntnis, das sie auf griechisch, lateinisch und slawisch in der ganzen Rus' bekannt machen, durch Eid bezeugen, und die Bischöfe sollten dasselbe vor dem Metropoliten tun.²³

III.

Mit seiner Forderung, nicht weiter nach "unitas" zu streben, vielmehr nach "unio" zu suchen und deshalb zu dem in Florenz noch angewandten Verfahren zurückzukehren, bei dem weder Lateinern noch Griechen bestimmte Korrekturen an ihrem Herkommen zur Vorbedingung für die Communio gemacht worden waren, verteidigte Petr Mogila eine Tradition, die beiden Seiten seit vielen Jahrhunderten und noch bis kurz vor der sogenannten Brester Union heilig war.

Schon in der Zeit der sieben gemeinsamen ökumenischen Konzilien der Griechen und der Lateiner hatte es zwischen Rom und

tate, prius id in liberrima per Dei gratiam patria faciant, quod alii oppressi tyrannide facere nequeunt; hoc est recognoscant unitatem fidei, unionem Ecclesiae et primatus in Ecclesia Dei, sed interim maneant integre et plene in suis ordinibus ac ritibus per omnia." In Hinblick auf weit verbreitete Unterstellungen, daß es in Polen staatlichen Zwang zur Union gegeben habe, sei besonders verwiesen auf die Worte "prius id in liberrima per Dei gratiam patria faciant", mit denen das Memorandum über Petr Mogilas und seiner Mitarbeiter Streben nach Union spricht.

²³ "Ideo neque a patre nostro Patriarcha, a quo initiati sumus sacro baptis-
mate recedentes, neque unionem Ecclesiae, in qua datur vera salus re-
tardantes, tale medium in nomine Domini nostri ... ad stabiliendam nostram
antiquam religionem reperimus unanimiterque acceptavimus; ut sub uno capite
et rectore vicario Christi vivamus, prout symbolum fidei nos docet, unam
esse Ecclesiam Catholicam Apostolicam, et in ea supremum unum esse Divi Pe-
tri successorem Pontificem Romanum profiteamur ... Ut neque Romam, sicut
pars nostrorum Ruthenorum facere consuevit, noster metropolita, neque Con-
stantinopolim prout altera pars usu hucusque servavit, sacram suscepturi
adeant; sed Congregatione archiepiscoporum et episcoporum ... sit perpetuo
chirotonizatus, et eorum quisque post electionem et sublimationem metropol-
itae in suum archiepiscopatus apicem, professionem unitatis sacrosanctae
fidei, et recognitionem, primatus Pontificis Romani instituat, ac suam hanc
professionem, graecis, latinis, sclavonicis literis, per totam Russiam pub-
licet, ibidemque in eadem congregatione solenne iuramentum super dictam
professionem idem metropolitanus, metropolitano autem quilibet episcopus
praestare teneatur."

Konstantinopel häufige Schismen gegeben.²⁴ Zu deren Bereinigung wurde jeweils nur das Abrücken von jüngsten Vorkommnissen verlangt, die als neu begangene Fehler bewertet worden waren; das herkömmliche Erbe der einen oder der anderen wurde nie in Frage gestellt. Ebenso verhielten sich die Kreuzfahrer nach ihren Eroberungen im Orient. Sie gaben sich zufrieden, wenn für die Ihrigen und für die örtlichen östlichen Christen ein gemeinsamer Bischof eingesetzt war; Angleichungen der Orientalen an das lateinische kirchliche Leben hätten sie zwar gerne gesehen, doch zur Bedingung für die Kircheneinigung setzten sie diese nicht. Mit einer von der katholischen Theologie als peremptorisch zu wertenden Entscheidung eines ökumenischen Konzils wurde ihr Verfahren vom 4. Laterankonzil sanktioniert;²⁵ als Einheitsbedingung verlangte dieses lediglich, daß in allen Kirchen einem Lateiner die Führung anvertraut werde. Wie das vierte Laterankonzil hielt es auch das 2. Konzil von Lyon, ein weiteres von den Katholiken als ökumenisch gezähltes Konzil, für unnötig, von den Griechen Korrekturen am kirchlichen Erbe einzufordern. Auf dem Florentiner Konzil besprach man die theologischen Divergenzpunkte in geduldigen Untersuchungen und befand sie - abermals mit der Autorität eines für die katholische Theologie ökumenischen Konzils - für untereinander kompatibel, weil sie allein den verbalen Ausdruck, nicht den Inhalt des Glaubens betreffen; zudem ließ dieses Konzil die Vorschrift fallen, die vom Lateranense hinsichtlich der Führung der Kirche durch Lateiner für nötig befunden worden war.

Daß sich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert in Rom ein neuer Geist bemerkbar machte, der in den Kirchen griechischer Tradition keine getreuen Wächterinnen über das kirchliche Erbe mehr anerkennen wollte, leitete einen Bruch ein mit der ekklesiologischen Tradition - mit einer Tradition, die ins erste Jahrtausend zurückreicht und der die abendländische Kirche auf dem 4. Laterankonzil, auf dem 2. Konzil von Lyon und auf dem Florentinum noch ausdrücklich beigepflichtet und die

²⁴ Yves Congar zitiert in der Schrift "Zerrissene Christenheit", Wien 1959, S. 111, zwei einschlägige kirchengeschichtliche Untersuchungen; eine von ihnen zeigt auf, daß es in den 464 Jahren vom Beginn der Alleinherrschaft Konstantins (im Jahre 323) bis zum 7. ökumenischen Konzil (im Jahre 787) zwischen den Griechen und den Lateinern fünf Schismen mit zusammen 203 Jahren gab. Die andere Untersuchung berichtet von sieben Schismen mit zusammen 217 Jahren, die es in den 506 Jahren vom Tod Kaiser Konstantins (im Jahre 337) bis zur endgültigen Annahme der Beschlüsse des 7. ökumenischen Konzils durch die Kaiserstadt Konstantinopel (im Jahre 843) gab. Störungen der Communio, die miteinander, grob gerechnet, knapp die halbe Zeit ausmachten, sind zweifellos mehr als nur nebensächliche Zwischenfälle. Die Vorwürfe, die die Kirchen gegeneinander erhoben und mit denen sie das Schisma begründeten, bezogen sich jeweils auf jüngste Vorkommnisse; nie wurde damals für den Zusammentritt des nächsten gemeinsamen Konzils (und für die Wiederaufnahme der Communio) das Abrücken der einen oder der anderen Seite vom Herkommen verlangt.

²⁵ Vgl. Suttner, Kircheneinheit im 11. bis 13. Jahrhundert (Anm. 19).

sie auch auf dem Tridentinum nicht angefochten hatte.²⁶ Der Bruch war ein erster Schritt hin auf den von der orthodox-katholischen Dialogkommission in ihrer Freisinger Erklärung verurteilten Uniatismus, der, als er im 18. Jahrhundert die volle Entfaltung gefunden hatte, nicht nur das Erbe der griechischen Kirchen in Zweifel zog, sondern darüber hinaus auch den Umstand nicht mehr beachtete, "daß die orthodoxe Kirche eine Schwesterkirche ist, die selbst Gnaden- und Heilmittel anbietet". Als sich in Rom erste Anzeichen ergaben, daß unter Mißachtung der Lehrautorität mehrerer mittelalterlicher Generalkonzilien der lateinischen Kirche, die den Katholiken der Neuzeit als ökumenische Konzilien gelten,²⁷ die Entwicklung auf einen solchen Uniatismus hin anfang,²⁸ erhob Petr Mogila noch rechtzeitig, als die Neuerung nämlich erst im Entstehen war und bei weitem noch nicht die Gesamtheit der abendländischen Kirche prägen konnte, warnend die Stimme. Bedauerlicherweise wurde er nicht gehört. Wäre dies anders gewesen, wäre durch ihn vielleicht ein trauriges Kapitel unserer Kirchengeschichte verhindert worden.

Die Dialogkommission hat nach der Möglichkeit einer Einigung ohne Uniatismus zu suchen. Sie sollte Petr Mogilas Stellungnahme von 1644 studieren. Dabei sollte sie auch prüfen, ob nicht vielleicht sein Vorschlag, wie die Einheit mit dem römischen Bischof ohne Bruch mit dem Patriarchen von Konstantino-

²⁶ Bekanntlich änderte das Tridentinum in einem langen Diskussionsprozeß den ihm vorgelegten Text über die Unauflöslichkeit der Ehe, weil die eingereichte Vorlage nicht nur die reformatorische Lehre von der Ehe, sondern auch das Herkommen der griechischen Kirche verurteilt hätte; siehe Th. Freudenberger, Das Konzil von Trient und das Ehescheidungsrecht der Ostkirche, in: Wegzeichen (Festschrift Biedermann), Würzburg 1971, 149-187. Vgl. auch P. Fransen, Ehescheidung bei Ehebruch. Die theologischen und geschichtlichen Hintergründe der ersten Stellungnahme zum 7. Kanon in der 24. Sitzung des Trienter Konzils (Juli 1563), in: Scholastik 29(1954)537-560 und 30(1955)33-50; G. Ghanem, Le lien matrimonial au concile de Trente. Quelques perspectives orientales, in: Parole de l'Orient 1(1970)155-203; L. Bressan, Il canone tridentino sul divorzio per adulterio e l'interpretazione degli autori (=Analecta Gregoriana, 194), Rom 1973.

²⁷ V. Peri, Il numero dei concili ecumenici nella tradizione cattolica moderna, in: Aevum 37(1963)430-501, zeigte auf, daß nur 2 Monate vor dem Ausfertigen der Bulle "Magnus Dominus", nämlich am 21. Oktober 1595, ein Beschluß der Subkommission für die Publikation der Konzilsakten in der "Congregatio XIV super Typographia Vaticana deputata" jener Liste von ökumenischen Konzilien, die Carlo Bellarmino in den 80er Jahren desselben Jahrhunderts erstellt hatte, zum amtlichen Durchbruch verhalf. War es vorher durchaus geläufig gewesen, das Konzil von Ferrara/Florenz als das 8. ökumenische Konzil zu zählen, so wurde es unter Clemens VIII. üblich, es an die 16. Stelle zu rücken. Seither gelten die eben aufgezählten mittelalterlichen Generalkonzilien für die katholische Kirche für ökumenisch. Von Clemens VIII. wurde ihre Lehrautorität allerdings nicht berücksichtigt.

²⁸ Für das definitive Zustandekommen eines solchen Uniatismus vgl. Suttner, Es braucht ein differenziertes Urteil, in Herderkorrespondenz 54(2000)422-428; ders., Der von der orthodox-katholischen Dialogkommission verurteilte Uniatismus, in: Der christliche Osten 55(2000)280-288.

pel gelebt werden möge, ein Beitrag sein könnte, um der Bitte von Johannes Paul II.²⁹ nachzukommen, ihn bei der Suche nach einer Weise der Amtsführung zu unterstützen, die allgemein anerkannt würde.

²⁹ "Ut unum sint", 95.